

EVA WANNENMACHER

Exzellenz in Kommunikation

be bold advisory GmbH · Carmenstrasse 23 · 8032 Zürich · www.evawannenmacher.com · eva.wannenmacher@bluewin.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Coaching-, Beratungs-, Workshop-, Referats- und Moderationsleistungen

Geltungsbereich: Workshop-Jahresprogramme, Einzelworkshops, 1:1-Coaching-Mandate, Keynote Speeches und Moderationen für Geschäftsleitungen und Executive Committees

Stand: Juli 2026 — Diese AGB gelten für alle ab diesem Datum ausgestellten Offerten und Leistungsbestätigungen.

Inhaltsverzeichnis

§1 Geltungsbereich	3
§2 Vertragsgegenstand und Leistungsarten	3
§3 Zustandekommen des Vertrags	3
§4 Honorar, Nebenkosten und Zahlungsbedingungen	3
§5 Terminplanung und Durchführung	4
§6 Rücktritt und Stornierung durch den Kunden.....	4
§7 Absage oder Verhinderung durch die Leistungserbringerin	5
§8 Vertraulichkeit	5
§9 Datenschutz	5
§10 Einsatz KI-gestützter Tools	6
§11 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte	6
§12 Mitwirkung und Eigenverantwortung des Kunden	6
§13 Haftung	6
§14 Vertragsdauer und Kündigung bei Jahresprogrammen	7
§15 Höhere Gewalt	7
§16 Änderungen der AGB	7
§17 Schlussbestimmungen, anwendbares Recht, Gerichtsstand	7

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge zwischen der be bold advisory GmbH, Carmenstrasse 23, 8032 Zürich, handelnd unter der Marke „Eva Wannenmacher – Exzellenz in Kommunikation“ (nachfolgend „Leistungserbringerin“), und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Kunde“) betreffend Workshop-Jahresprogramme, einzelne Workshops, 1:1-Coaching-Mandate, Keynote Speeches sowie Moderationen.

Sie gelten für alle Offerten, Leistungsbestätigungen (in der Auftragsabwicklung der Leistungserbringerin, namentlich im Buchhaltungssystem Bexio, auch als „Auftragsbestätigung“ bezeichnet) und Verträge, unabhängig davon, ob im Einzelfall ausdrücklich auf sie verwiesen wird, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Mit Unterzeichnung der Leistungsbestätigung bzw. mit Erteilung des Leistungseinverständnisses erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden.

§2 Vertragsgegenstand und Leistungsarten

Die Leistungserbringerin erbringt Beratungs- und Coaching-Leistungen im Bereich Führungskommunikation und wertebasierte Führung für Geschäftsleitungen und Executive Committees. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Offerte bzw. Leistungsbestätigung. Er umfasst insbesondere:

- Feste periodische Workshop-Programme (mehrteilige Zyklen über mehrere Monate)
- Einzelne Workshops (Tages- oder Halbtagesformate)
- 1:1-Coaching-Mandate für Einzelpersonen (Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsebene)
- Keynote Speeches und Referate
- Moderationen von Sitzungen, Retreats und Veranstaltungen

Änderungen oder Ergänzungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch beide Parteien.

§3 Zustandekommen des Vertrags

Die Leistungserbringerin unterbreitet dem Kunden eine schriftliche Offerte. Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme der Offerte bzw. durch Unterzeichnung der Leistungsbestätigung durch den Kunden zustande, spätestens jedoch durch den Beginn der Leistungserbringung.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Alle Einverständniserklärungen und Bestätigungen per Email, einschliesslich elektronisch unterzeichneter Dokumente, sind rechtsverbindlich und erfüllen das Schriftformerfordernis.

§4 Honorar, Nebenkosten und Zahlungsbedingungen

Das Honorar richtet sich nach der jeweiligen Offerte bzw. Leistungsbestätigung. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vermerkt ist.

Nebenkosten (Reisezeit, Reisespesen, Übernachtung, Material- und Raumkosten Dritter) werden, sofern nicht pauschal in der Offerte enthalten, separat und nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

Bei Workshop-Programmen über eine längere Periode ist eine Anzahlung von 20 % des Gesamthonorars bei Vertragsschluss fällig; der Restbetrag wird gemäss vereinbartem Zahlungsplan, in der Regel quartalsweise oder pro Modul, in Rechnung gestellt.

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist die Leistungserbringerin berechtigt, Verzugszinsen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowie die weitere Leistungserbringung bis zum Zahlungseingang zu sistieren.

Für 1:1-Coaching-Mandate erhebt die Leistungserbringerin eine einmalige Onboarding-Gebühr von CHF 3'500.–. Diese bildet das Fundament des Coaching-Prozesses und deckt den professionellen Aufwand für die Zielvereinbarung mit dem Coachee, die Auswertung vorhandener Persönlichkeitsanalysen, die eigene fachliche Analyse der Leistungserbringerin gemäss ihrer Diplombildung im psychologischen Coaching (IKP), die systemische Verankerung im organisationalen Kontext im Sinne des St. Galler Management-Modells sowie die Erstellung der persönlichen Roadmap ab. Die Onboarding-Gebühr ist mit Vertragsschluss fällig und nicht rückerstattbar, da der entsprechende Aufwand zu Beginn des Mandats erbracht wird.

Coaching-Pakete (Sitzungskontingente) haben eine Gültigkeitsdauer von höchstens 12 Monaten ab Vertragsschluss. Innerhalb dieser Frist nicht bezogene Leistungen verfallen ersatzlos, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

§5 Terminplanung und Durchführung

Termine werden einvernehmlich vereinbart. Der Kunde stellt sicher, dass die vereinbarten Teilnehmenden termingerecht und in der erforderlichen Verfassung zur Verfügung stehen.

Bei Workshops und Moderationen sorgt der Kunde für geeignete Räumlichkeiten und, sofern nicht anders vereinbart, die notwendige technische Infrastruktur, insbesondere Präsentationsbildschirme. Die Leistungserbringerin stellt dem Kunden ihre Präsentationsunterlagen (PDF oder PowerPoint) zur Verfügung; die technische Einbindung und Umsetzung vor Ort liegt in der Verantwortung des Kunden.

Bei Moderationsmandaten liefert der Kunde der Leistungserbringerin rechtzeitig vor dem Termin ein Skript bzw. eine sachliche Grundlage (namentlich Traktandenliste, Hintergrundinformationen und relevante Fakten) als Basis für die Moderation.

§6 Rücktritt und Stornierung durch den Kunden

Für Workshop-Programme, Einzelworkshops, Keynote Speeches und Moderationen gilt gestaffelt: Bei Rücktritt mehr als 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin entstehen keine Kosten, ausser bereits entstandenen Spesen. Bei Rücktritt weniger als 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin wird eine Gebühr von 50 % des vereinbarten Honorars fällig, bei Rücktritt weniger als 3 Wochen vor dem vereinbarten Termin 75 %, bei Rücktritt weniger als 1 Woche vor dem vereinbarten Termin oder bei Nichterscheinen 100 %.

Für 1:1-Coaching-Mandate gilt eine eigene Staffelung: Bei Rücktritt mehr als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin entstehen keine Kosten. Bei Rücktritt 24 bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin wird eine Gebühr von 50 % des Sitzungshonorars fällig, bei Rücktritt weniger als 24 Stunden vor dem

vereinbarten Termin oder bei Nichterscheinen 100 %. Massgebend ist für alle Angebotsformen der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Absage bei der Leistungserbringerin. Die Onboarding-Gebühr für 1:1-Coaching-Mandate (§ 4) bleibt von diesen Regelungen unberührt und ist in jedem Fall geschuldet.

Die Onboarding-Gebühr dient der gesamthaften Erfassung, Strukturierung und der Erstellung eines Grundkonzepts für den Beratungszyklus und ist nicht rückerstattbar, auch wenn das Coaching-Programm später nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen wird.

Eine Verschiebung eines Termins auf einen neuen, innert höchstens 3 Monaten stattfindenden Termin gilt nicht als Rücktritt, sofern die Verschiebung innerhalb der nach den vorstehenden Absätzen kostenlosen Frist erfolgt; bei späteren Verschiebungen wird die Gebühr gemäss vorstehender Staffelung als Verschiebungspauschale fällig. Eine wiederholte Verschiebung desselben Termins ist nur einmal kostenlos möglich.

Bei Workshop-Programmen über eine längere Periode besteht zusätzlich das Recht, bis zu zwei einzelne Module pro Programmjahr mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen kostenlos zu verschieben, ohne dass dies als Teilrücktritt vom Programm gilt.

§7 Absage oder Verhinderung durch die Leistungserbringerin

Ist die Leistungserbringerin aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit, Unfall, höhere Gewalt) an der Durchführung verhindert, informiert sie den Kunden unverzüglich. In diesem Fall wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin vereinbart.

Bei Workshops und Moderationen kann die Leistungserbringerin im Einvernehmen mit dem Kunden eine fachlich qualifizierte Ersatzperson stellen.

Ist weder ein Ersatztermin noch eine Ersatzperson möglich oder gewünscht, werden bereits bezahlte, aber nicht erbrachte Leistungen anteilig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

§8 Vertraulichkeit

Beide Parteien behandeln alle im Rahmen des Mandats bekannt gewordenen vertraulichen Informationen streng vertraulich und geben diese nicht ohne vorherige Zustimmung an Dritte weiter. Dies gilt insbesondere für Informationen zu Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsgremien, strategische Themen sowie persönliche Angaben von Coachees.

Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch nach Beendigung des Mandats zeitlich unbeschränkt fort, soweit die Informationen nicht öffentlich bekannt sind oder rechtmässig ohne Vertraulichkeitspflicht erlangt wurden.

Bei 1:1-Coaching-Mandaten werden Inhalte der Coaching-Gespräche gegenüber dem Arbeitgeber des Coachees nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung offengelegt, auch wenn der Arbeitgeber das Mandat finanziert.

§9 Datenschutz

Die Leistungserbringerin bearbeitet Personendaten im Rahmen des Mandats ausschliesslich zur Erfüllung des Vertragszwecks und gemäss den anwendbaren Datenschutzbestimmungen (insbesondere dem revidierten Schweizer Datenschutzgesetz, DSG, sowie, soweit anwendbar, der EU-Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO).

Auf Wunsch des Kunden schliessen die Parteien eine separate Vereinbarung zur Leistungsbearbeitung von Personendaten ab, sofern der Kunde als datenschutzrechtlich Verantwortlicher personenbezogene Daten Dritter zur Bearbeitung überlässt.

Weitere Angaben zum Einsatz von digitalen Hilfsmitteln bei der Datenbearbeitung finden sich in § 10.

§10 Einsatz KI-gestützter Tools

Die Leistungserbringerin kann zur Unterstützung bei der Vorbereitung und Erstellung von Unterlagen, Konzepten und individualisierten Tools KI-gestützte Werkzeuge (namentlich „Claude“ von Anthropic) einsetzen. Der Kunde erklärt sich mit deren Einsatz im Rahmen des Mandats einverstanden.

Die Leistungserbringerin trifft dabei angemessene Schutzmassnahmen und behandelt eingegebene Informationen vertraulich.

§11 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

Sämtliche im Rahmen des Mandats erstellten Konzepte, Unterlagen, Präsentationen, digitalen Tools, Arbeitsblätter, Konzepte, Methoden und sonstigen Werke sind urheberrechtlich geschützt und bleiben geistiges Eigentum der Leistungserbringerin, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den internen Gebrauch im Rahmen des Mandatzwecks. Eine Weitergabe an Dritte, eine Vervielfältigung, Veröffentlichung oder eine Bearbeitung ohne Zustimmung der Leistungserbringerin ist nicht gestattet.

§12 Mitwirkung und Eigenverantwortung des Kunden

Coaching, Beratung und die im Rahmen des Mandats erarbeiteten Konzepte, Empfehlungen und Werkzeuge stellen Unterstützung zur Selbstreflexion und Entwicklung dar. Die Leistungserbringerin coacht und berät; über die Umsetzung sowie deren konkrete Art und Weise entscheidet der Kunde bzw. die jeweils gecoachte Person in eigener Verantwortung. Der Erfolg des Coachings hängt wesentlich von der aktiven Mitwirkung des Kunden bzw. der Teilnehmenden ab. Die Leistungserbringerin übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die die Kunden/Teilnehmenden eigenständig auf Basis der Coaching-Gespräche treffen (z. B. Kündigung, Stellenwechsel, Investitionen in Weiterbildungen).

Der Kunde ist für die Schaffung der organisatorischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung sowie für unternehmerische, personelle und rechtliche Entscheidungen im eigenen Verantwortungsbereich selbst zuständig.

§13 Haftung

Die Leistungserbringerin erbringt ihre Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach den anerkannten Grundsätzen professioneller Beratungs- und Coaching-Tätigkeit. Sie schuldet ein sorgfältiges Vorgehen, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen, organisatorischen oder persönlichen Erfolg.

Die Haftung der Leistungserbringerin für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit wird der Höhe nach auf das für das jeweilige Mandat vereinbarte Nettohonorar begrenzt.

Jegliche Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Umsätze oder Reputationsschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Leistungserbringerin nicht für Schäden, die aus der eigenverantwortlichen Umsetzung von Empfehlungen, Konzepten oder Massnahmen durch den Kunden entstehen.

Vorbehalten bleibt die zwingende gesetzliche Haftung nach schweizerischem Recht, insbesondere für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leib und Leben, welche durch diese AGB nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

Die erbrachten Leistungen, insbesondere das Coaching, stellen keine medizinische, psychotherapeutische, psychiatrische oder rechtliche Beratung dar. Bei entsprechendem Bedarf wird dem Kunden/Teilnehmenden empfohlen, eine qualifizierte Fachperson zu konsultieren.

§14 Vertragsdauer und Kündigung bei Jahresprogrammen

Workshop-Jahresprogramme werden für die in der Leistungsbestätigung genannte Laufzeit abgeschlossen und enden ohne weitere Kündigung mit Ablauf des letzten vereinbarten Moduls.

Eine vorzeitige Kündigung durch den Kunden richtet sich nach den Stornoregelungen gemäss § 6. Eine ausserordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien vorbehalten. Die Bestimmungen von Art. 394–406 OR finden auf dieses Innominatsverhältnis nicht direkt, sondern höchstens analog Anwendung. Die Anwendung von Art. 404 Abs. 1 OR ist in jedem Falle ausgeschlossen. Ersatzweise gelten die Bestimmungen in § 6 als gegenseitig anerkannte Unzeitregelung.

§15 Höhere Gewalt

Können vereinbarte Leistungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt (namentlich Naturereignisse, behördliche Anordnungen, Pandemien, Streiks oder vergleichbare, von keiner Partei zu vertretende Ereignisse) nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, werden die Parteien nach Treu und Glauben eine Ersatzlösung suchen, insbesondere die Durchführung in digitaler oder hybrider Form oder eine Verschiebung. Bereits erbrachte, aber nicht mehr durchführbare Teilleistungen werden anteilig verrechnet.

§16 Änderungen der AGB

Die Leistungserbringerin behält sich vor, diese AGB jederzeit anzupassen. Massgebend ist die jeweils aktuelle, auf der Website der Leistungserbringerin (www.evawannenmacher.com) publizierte Fassung dieser AGB.

§17 Schlussbestimmungen, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Übertragung der Leistungsvereinbarungen oder einzelner Ansprüche daraus auf Dritte ist nur mit vorgängigem schriftlichem Einverständnis der Leistungserbringerin gestattet.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Diese AGB sowie sämtliche Verträge zwischen den Parteien unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts sowie des Wiener Kaufrechts (CISG).

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Leistungserbringerin, Zürich, Schweiz, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen keinen anderen Gerichtsstand vorschreiben.

be bold advisory GmbH · Eva Wannenmacher – Exzellenz in Kommunikation · Carmenstrasse 23 · 8032 Zürich · www.evawannenmacher.com